

(Abgeordneter Hofmann.)

- (A) nun heute unentschieden, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die kurz vor der Revolution eingeleitete parlamentarische Regierung im Rahmen unserer Monarchie weiter auszubauen. Ich lasse weiter unentschieden, ob sich aus dieser parlamentarischen Regierung nicht und besser in gesunder Entwicklung ohne plötzlichen Umsturz mit seinen zerstörenden Folgeerscheinungen eine demokratische Regierungsgewalt unter Beibehaltung unserer monarchischen Spitze hätte aufbauen lassen. Ich lasse weiter unentschieden, ob man die Revolution hat kommen sehen oder von ihr überrascht worden ist, ob sie durch äußere Einflüsse gefördert wurde oder innere Zustände den Ausschlag gaben. Wir stehen jetzt vor der Tatsache der staatlichen Umwälzung, und zwar in einem Maße, daß wir von einem Erfolg derselben sprechen müssen. In der Geschichte auch unseres sächsischen Volkes kann die Revolution des November 1918 nicht mehr als eine vorübergehende Erscheinung bezeichnet werden. Wie die Dinge nun auch in Zukunft sich gestalten mögen, die Entwicklung der Revolution ist derart, daß wir unter allen Umständen jetzt mit ihr zu rechnen haben. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden, und wir erklären ausdrücklich auf der rechten Seite dieses Hauses, daß wir das tun, daß wir an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes und unseres Wirtschaftslebens positiv mitarbeiten und tätigen Anteil nehmen wollen, ohne unsere monarchische Gesinnung und Überzeugung zu verleugnen. Mögen sich auch die Formen verändert haben, die gesunde, sichere Grundlage unserer sittlichen Weltanschauung ist uns erhalten geblieben, sie gibt uns Kraft, festzustehen und auch jetzt noch weiter mitzuarbeiten im Dienste unseres Vaterlandes.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich halte es heute für richtig und notwendig, unserer nunmehr verfassungsmäßigen Regierung nochmals, wenn auch nur in flüchtigen Skizzen, alle unsere Wünsche und Forderungen vorzutragen, die wir bisher bei der ganzen eigentümlichen, ja, ich möchte sagen: gesetzwidrigen Geschäftslage dieses Hauses seit dem 28. Februar der verfassungslosen Regierung bereits in Interpellationen und Anträgen zu begründen versuchten.

Die Schaffung einer neuen Staatsverfassung ist unter den veränderten Staats- und Regierungsverhältnissen notwendig. Wir auf der rechten Seite des Hauses hätten uns mit der am 28. Februar des Jahres in Kraft getretenen vorläufigen Verfassung einverstanden erklärt, wenn ihr nicht die nachträglich beantragte Bestimmung über Beibehaltung von Arbeiter- und Soldatenräten zwischen § 19 und 20 angefügt

worden wäre. Wir erwarten nun nach Verabschiedung der Reichsverfassung baldigst von der jetzigen Regierung die Vorlage für eine weitere neue Verfassung und deren Festlegung für die Republik Sachsen, die dann an Stelle der jetzigen vorläufigen Verfassung Gesetzeskraft zu erhalten hätte. Wir würden es aber dabei gern sehen, wenn sich diese neue Verfassung für unser engeres Vaterland nicht allzusehr von der neuen Reichsverfassung in uns unerwünschte Bahnen zwingen lassen müßte und sich nicht in allzu große Abhängigkeit vor dieser zu beugen hätte. Wir legen besonderen Wert darauf, unsere bisherige bundesstaatliche Selbständigkeit auch fernerhin möglichst zu bewahren.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir bitten die Regierung, daß sie bei den weiteren Beratungen und Verhandlungen über die Reichsverfassung die Vertreter der sächsischen Staatsregierung, also in dem sogenannten Staatsrat, darauf besonders aufmerksam macht und sie ersucht, dafür einzutreten. Wir sind überzeugt, daß wir unsere bundesstaatliche Selbständigkeit noch ernst genug auch später gegen die Gelüste des Reichs zu verteidigen haben werden. Je nachdrücklicher wir schon heute für sie vorsorgen, ein um so günstigeres Verhältnis erhoffen wir für unsere zukünftige Stellung zum neuen Reiche. Ich betone ganz ausdrücklich, daß meine politischen Freunde nach wie vor festhalten an den föderativen Grundsätzen der Bismarckschen Reichsverfassung. Die Bundesstaaten müssen die Säulen und Eckpfeiler des Reiches bleiben und bilden. Sie dürfen aber nicht zu Vasallen oder Schleppenträgern des Reiches herabgewürdigt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

oder womöglich, wie es jetzt mitunter angedeutet wird, auf Almosen von Reiches Gnaden angewiesen sein.

Wir sind schärfste Gegner des alten demokratischen Lieblingszieles für den Einheitsstaat, und wir haben alle Veranlassung, dem neuen Parteiprogramm der Demokratie: „das bundesstaatliche Reichsgefüge aufrechtzuhalten“, mit größtem Mißtrauen zu begegnen, denn alle bisherigen Bestrebungen sämtlicher führenden Parteipersonlichkeiten der Demokratie waren allezeit auf den Einheitsstaat gerichtet.

Im engsten Zusammenhang mit unserer bundesstaatlichen Selbständigkeit steht unser Finanz- und Steuerhoheitsrecht, in das bereits die Reichsregierung wiederholt scharfe Eingriffe sich erlaubt hat und weiter zu nehmen beabsichtigt. Diese gefährden unser Steuerhoheitsrecht auf das allerbedenklichste, und sie berauben